



Stadt Kamen

Niederschrift

PUA

über die
1. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses
am Montag, dem 21.01.2013
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:50 Uhr

Anwesend

SPD

Herr Thomas Blaschke
Frau Marion Dyduch
Herr Dieter Hartig
Herr Hans-Dieter Heidenreich
Herr Peter Holtmann
Herr Klaus Kasperidus
Herr Martin Köhler
Herr Michael Krause
Herr Friedhelm Lipinski
Herr Marco Pincus
Herr Volker Sekunde
Herr Udo Theimann
Herr Theodor Wältermann

CDU

Herr Karsten Diederichs-Späh
Herr Heinrich Kissing
Herr Ernst-Dieter Standop

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel
Frau Anke Schneider

FDP

Frau Heike Schaumann

DIE LINKE / GAL

Herr Gerrit Naujoks

Sachverständige gem. Beschluss des Planungs- u. Umweltausschusses

Herr Heinrich Hellekemper

Ortsvorsteher

Herr Ulrich Klein

Verwaltung

Herr Matthias Breuer
Herr Reiner Brüggemann
Frau Monika Holtmann
Frau Ulrike Klein
Herr Uwe Liedtke
Herr Jens Neunert

Gäste

Frau Henniger, Büro Helmer

Entschuldigt fehlten

Herr Cetin Bahcekapili
Herr Dieter Kloß
Frau Susanne Middendorf
Frau Ursula Müller
Herr Friedhelm Retzlaff
Frau Ina Scharrenbach
Herr Klaus Slomiany
Herr Karl-Heinz Stoltefuß

Auf die in der Niederschrift hingewiesenen Präsentationen aus der Sitzung am 21.01.2013 kann über das Ratsinformationssystem zugegriffen werden.

Herr **Lipinski** eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung, begrüßte die Anwesenden, insbesondere die ZuhörerInnen sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Änderungen zur Tagesordnung ergaben sich nicht.

Für das neue Jahr verband er die Begrüßung mit den Wünschen für eine gute und gedeihliche Zusammenarbeit. Er nahm Bezug auf die vorangegangene Sitzung des Rates, in der besprochen worden war, die Möglichkeit der Aufnahme einer Einwohnerfragestunde zu Beginn der Sitzungen der Fachausschüsse zu schaffen. Die grundsätzliche Abstimmung dazu sollte im Ältestenrat erfolgen. Da die nächste Sitzung des Ältestenrat am 05.03.2013 stattfindet, sei die Angelegenheit als solche noch nicht schlussbesprochen. Auf Nachfrage bei den Ausschussmitgliedern, wie diese die Aufnahme eines regelmäßigen Tagesordnungspunktes „Einwohnerfragestunde“ bewerten, gab es keine Einwände, zukünftig diesen Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen. Aufgrund der Themenbereiche der Tagesordnung seien interessierte Bürgerinnen und Bürger zu dieser Sitzung erschienen. Mit Blick auf die vorangegangene Meinungsbildung bezüglich der Einwohnerfragestunde im Planungs- und Umweltausschuss räumte er diesen im Vorfeld dieser Sitzung ein, Fragen an die Verwaltung zu stellen. Von diesem Angebot machte niemand der anwesenden BesucherInnen Gebrauch.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mobilitätserhebung in der Stadt Kamen zur Erfassung des "Modal-Split" Vorstellung der Ergebnisse durch das Ingenieurbüro Helmert, Aachen	
2	Bürgeranregung zur Situation der Fahrradparkplätze am Bahnhof	001/2013
3	Forensik-Standort Lünen hier: Bericht der Verwaltung	002/2013
4	Integriertes Handlungskonzept Kamen Innenstadt V – Städtebauförderung Projekt: Öffnung der Kamener Innenstadt zur naturnah umgestalteten Seseke Sachstandsbericht der Verwaltung zum städtebaulichen Wettbewerb	
5	Planungsstand L 663n in Bezug auf die Realisierung der drei Bauabschnitte betreffend die Ortsumgehung Unna („Westtangente“) sowie Unna/Massen („Nordumgehung“) und die Ortsumgehung Dortmund hier: Antrag der CDU-Fraktion	
6	Erstellen eines Leerstands- und Baulückenkatasters für die Stadt Kamen hier: Antrag der CDU-Fraktion	
7	Darstellung von Frischluftschneisen in der Stadt Kamen hier: Antrag der CDU-Fraktion	
8	Lärmaktionsplanung der Stadt Kamen - Aufnahme weiterer Straßen in die anstehende Lärmaktionsplanung - hier: Antrag der CDU-Fraktion Info der Verwaltung: siehe dazu beigefügten Vorabauszug Niederschrift PUA 03.12.2012, TOP 5	
9	Ausbau der Germaniastraße hier: Bericht der Verwaltung	
10	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A.

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mobilitätserhebung in der Stadt Kamen zur Erfassung des "Modal-Split"
Vorstellung der Ergebnisse durch das Ingenieurbüro Helmert, Aachen

Zunächst begrüßte Herr **Lipinski** als Referentin zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Henninger vom Ingenieurbüro Helmert, Aachen.

Anhand einer Präsentation (s. Ratsinformationssystem) stellte Frau **Henninger** die wesentlichen Inhalte und Auswertungen der Mobilitätserhebung in der Stadt Kamen zur Erfassung des „Modal-Split“ vor. Die Details sind der Präsentation zu entnehmen.

Herr **Lipinski** dankte Frau Henninger für den informativen Vortrag. Die vorgestellte Untersuchung werde eine Grundlage darstellen, um gezielte Maßnahmen zur Mobilitätsveränderung und –verbesserung politisch auf den Weg zu bringen.

Mit diesem Vortrag sei ein erster Eindruck über das Mobilitätsverhalten im Stadtgebiet Kamen vermittelt worden, ergänzte Frau **Dyduch**. Besonders hervorzuheben sei, dass das Auto immer noch vorrangiges Verkehrsmittel in Kamen sei und das trotz der guten Verkehrsanbindung durch den Kamenener Bahnhof. Irritiert habe auch die große Zahl von Fahrten für Bringen und Abholen. Ansatzpunkte für gezielte Bearbeitung und Verbesserung der Mobilität seien aufgezeigt worden. Die Untersuchung sei als Grundlage für die Erarbeitung von Umsetzungsleitlinien und Nachbesserungen heranzuziehen. Sie bat darum, die im Rahmen der Mobilitätsbefragung von Bürgern und Bürgerinnen gegebenen Anregungen zur Verbesserung an den Planungs- und Umweltausschuss weiter zu geben.

Frau **Schaumann** äußerte sich überrascht darüber, dass Vergleichswerte aus Lemgo in der Präsentation angegeben wurden.

Diesbezüglich erklärte Herr **Kissing**, dass die Analyse von vergleichbaren Strukturen und Topographie abhängig sei. Der Kreis Soest habe eine gute Vergleichbarkeit. Steigerungspotentiale für den Radverkehr seien erkennbar. Als AGFS-Kommune gelte es auch, den Radverkehr zu fördern. Er erkundigte sich, welche Anregungen insbesondere zum Radverkehr eingebracht worden seien.

Das Büro habe die Daten und Anregungen an die Stadt Kamen nach Orten geordnet übergeben, führte Frau **Henninger** aus. Nunmehr erfolge durch die Verwaltung mit Berücksichtigung der Ortskenntnisse die Bewertung und Gewichtung der Anregungen. Oftmals handele es sich um sehr persönliche Dinge oder aber um ortsbezogene Maßnahmen (z. B. fehlende Bordsteinabsenkungen).

Herr **Brüggemann** erläuterte, dass die Vielzahl der Anregungen zunächst strukturiert werden müssten und anschließend eine erste Bewertung durch die Verwaltung erfolge. Er sagte zu, dass die Anregungen der Bürgerinnen und Bürger, die im Rahmen der Modal-Split-Erhebung vorliegen, an die Fraktionen weitergeleitet werden sollen.

Auf Nachfrage von Herrn **Diederichs-Späh** zur Einbeziehung der ZRL-Statistik in die Untersuchung und Berücksichtigung der sogenannten „Einpendler“ führte Herr **Breuer** aus, dass die Modal-Split-Erhebung lediglich die Daten Kamener BürgerInnen liefere. Darüber hinaus sei eine Bereinigung der ZRL-Statistik nicht möglich.

Nähere Untersuchungen zu den sog. „Einpendlern“ und deren Auswirkungen auf den ÖPNV sowie den Fuß- u. Radverkehr wären ggf. auch als sinnvolle Ergänzung der Thematik aufzugreifen, regte Herr **Naujoks** an.

Angesichts der hohen Zahl von Bring- und Holfahrten mit dem Pkw, trotz des von der VKU für SchülerInnen angebotenen „Flash-Tickets“ sei hier ein Handlungsrahmen aufgezeigt, so erklärte Frau **Schneider**. Darüber hinaus zeige die Untersuchung, dass die Nutzung des ÖPNV sowie die Intensivierung des Radverkehrs wesentliche Aufgabenschwerpunkte darstellen.

Herr **Lipinski** wies abschließend darauf hin, dass nach Vorlage und Auswertung der Modal-Split-Untersuchung auch eine politische Bewertung durch die im Rat vertretenen Parteien folge.

Zu TOP 2.
001/2013

Bürgeranregung zur Situation der Fahrradparkplätze am Bahnhof

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung sehe vor, keine zusätzlichen Zuschüsse an die Radstation zu zahlen, zitierte Frau **Schneider**. Aktuell werde der Ausschuss für Planung und Verkehr des Kreises Unna am 29.01.2013 über finanzielle Förderungen der Radstationen im Kreis Unna beraten. Es sei vorgesehen, die durch den Betreiber DasDies gGmbH der Radstationen aufgezeigten Betriebskostendefizite für das Wirtschaftsjahr 2013 durch Zuschüsse des Kreises bei einer entsprechenden Übernahme eines Eigenanteils durch die jeweiligen Kommunen zu finanzieren. Seitens der Stadt Kamen sei gegenüber dem Kreis und DasDies diese Abdeckung der Betriebskostendefizite für 2013 bereits verbindlich erklärt worden. Diese Aussage stehe im Gegensatz zur vorliegenden Beschlussvorlage. Frau **Schaumann** bestätigte dies.

Die vorliegende Beschlussvorlage der Stadt Kamen gebe den derzeitigen Stand wieder, wonach aktuell keine Zuschüsse an die Radstation Kamen gezahlt würden, erklärte Herr **Brüggemann**. Die Beteiligung an den Betriebskosten durch die Stadt Kamen sei perspektivisch einzuordnen und sei ein Signal an den Kreis Unna. Konkreteres erfolge erst, wenn die Vorlage des Ausschusses für Planung und Verkehr des Kreises Unna abschließend beraten wurde.

Der Vorschlag der Verwaltung, die Situation für Fahrradparken im Bahnhofsumfeld weiter zu beobachten und ggf. zu reagieren, sei gut und angemessen, erklärte Frau **Dyduch**. Positiv zu beurteilen sei auch, dass eine Optimierung der Fahrradabstellanlagen in der Innenstadt und in den Nebenzentren geprüft werden solle. Die Bürgeranregung, die eine Verbesserung der Parksituation für Radfahrer am Bahnhof anrege, sei nachvollziehbar und werde damit angemessen berücksichtigt. Die Untersuchung des Kreises Unna zu den Radstationen sei im Planungs- und Umweltausschuss bereits vorgestellt worden und somit bekannt. Thematik der Kreisvorlage sei eine Bezuschussung des Betriebskostendefizites, welches ggf. für 2013 zu erwarten sei.

Dem Antragsteller ginge es dagegen um einen Zuschuss zum Nutzungsentgelt. Hier sei eine Abgrenzung erforderlich.

Mit Hinweis auf die Intention des Bürgerantrages, wonach eine Bezuschussung der Stadt Kamen notwendig würde, um kostenloses Fahrradparken in der Radstation zu erreichen, sei der Zuschuss zu den Betriebskosten ausdrücklich abzugrenzen, betonte Herr **Breuer**. Ein Zuschuss zur Ermöglichung von kostenfreiem Parken in der Radstation sei nicht vorgesehen.

Die vom Antragsteller geäußerten Wünsche zur Verbesserung der Parksituation für Radfahrer seien nachvollziehbar, bemerkte Herr **Kühnapfel**. Der vorliegende Beschlussvorschlag der Verwaltung sehe eine weitere Beobachtung der Parksituation für Radfahrer vor und behalte sich – sofern es erforderlich sei – Handlungsmöglichkeiten offen, um ggf. Abhilfe zu schaffen.

Herr **Kissing** wies nochmals darauf hin, dass die Radfahrer auch heute die Fahrräder kostenlos am Bahnhof abstellen könnten. Kosten würden nur bei Nutzung der Radstation entstehen, die darüber hinaus Serviceleistungen beinhalte, wie z. B. die Bewachung der abgestellten Fahrräder. Dafür sei ein Entgelt von 10,-- € monatlich durchaus angemessen. Die vorliegende Beschlussvorlage sei als angemessen zu bewerten.

Beschluss:

Eine Erweiterung der Fahrradabstellanlagen am Bahnhof Kamen wird im Zusammenhang mit einer Optimierung der Fahrradabstellanlagen in der Innenstadt und in den Nebenzentren geprüft und zur Entscheidung vorgebracht. Der Tenor des Bürgerantrages ist bei dieser Prüfung angemessen zu berücksichtigen.

Zusätzliche Zuschüsse zur Radstation sind derzeit nicht zu gewähren

Abstimmungsergebnis: bei 1 Enthaltung einstimmig angenommen

Zu TOP 3.
002/2013

Forensik-Standort Lünen
hier: Bericht der Verwaltung

*Zunächst erläuterte Herr **Brüggemann** die vorliegende Beschlussvorlage. Alle Belange seien gebündelt worden und im Ergebnis werde die Bebauung des Naturraumes „Erlensundern“ strikt abgelehnt (Lageplan S. Präsentation S. 5). Nach Beschlussfassung werde die Verwaltung die Positionierung zum Forensik-Standort Lünen an die Nachbarkommunen und das Ministerium weiterleiten.*

*Seine Fraktion stimme der vorliegenden Beschlussvorlage gern und vehement zu, erklärte Herr **Krause**. Alle wesentlichen Punkte seien abgehandelt. Dem Verbrauch von Freiflächen solle Einhalt geboten werden. In dem vorliegenden Fall werde zudem in Lünen noch die Brachfläche „Viktoria“ als Standort zur Verfügung stehen.*

Die Beschlussvorlage werde auch von der CDU-Fraktion unterstützt, sagte Herr **Diederichs-Späh**. Das wesentliche Thema des Landschaftsschutzes (Emscher Landschaftspark, Landschaftsschutzplan, Naturlehrpfad mit geschützten Vogelarten) werde auch vom Bezirksbürgermeister Schmidt aus Dortmund-Scharnhorst in der aktuellen Presseberichterstattung vom 18.01.13 angeführt. In Dortmund-Scharnhorst werde ggf. ein Normenkontrollverfahren eingeleitet, sofern der Standort Erlensundern weiterverfolgt werde. Insgesamt sei die Kommunikation des Projektes in die Öffentlichkeit hinein als desaströs zu bezeichnen. So könne man mit Bürgerinnen und Bürgern sowie der Kommunalpolitik der betroffenen Nachbarkommunen nicht umgehen. Nach seinen Informationen habe sich in Lünen bereits der Planungsbeirat gegründet. Das Gesetz zum Maßregelvollzug sehe aber eine Einbeziehung auch der Nachbarkommunen vor.

Die Stadt Kamen sei noch nicht einbezogen worden, entgegnete Herr **Brüggemann**. Auch die Gründung eines Beirates sei noch nicht erfolgt. Darüber hinaus würde die Stadt Kamen, wenn schlüssig erfasst werden könne, dass die Ermessensausübung fehlerhaft sei, auch ein Klageverfahren in Erwägung ziehen.

Es sei korrekt, dass das Maßregelvollzugsgesetz die Bildung von Beiräten vorsehe, ergänzte Herr **Liedtke**. Die Einberufung erfolge durch den jeweiligen Träger. Der Kreis der Betroffenen Nachbarkommunen sei zu beteiligen. Da jedoch noch kein Standort festgelegt sei, gebe es auch noch keinen Beirat.

Die Fläche für den Forensik-Standort sei nicht vom Ministerium, sondern von der Stadt Lünen vorgeschlagen worden, stellte Herr **Kühnapfel** klar. Seitens des Ministeriums würden auch Alternativvorschläge zu prüfen sein. Die angeführten Kommunikationsdefizite würden zutreffen. Dies sei immer wieder im kommunalen Miteinander zu finden. In diesem Zusammenhang erinnerte er nochmals an das Bergkamener Gewerbegebiet an der B 61. Auch beim Standort „Erlensundern“ treffe die Last die Nachbarkommunen. Die Argumentation der Verwaltung in der Beschlussvorlage sei gut. Freiflächenschutz und Erhalt der landwirtschaftlichen Fläche würden definitiv gegen den Standort „Erlensundern“ sprechen. Er zeigte sich froh über die fraktionsübergreifende Zustimmung zur vorliegenden Beschlussvorlage. Auch seine Fraktion stimme der Vorlage zu. Er hoffe, dass auch bei anderen Planungsvorhaben die Argumentation des Freiflächenschutzes beibehalten werde.

Herr **Naujoks** wies darauf hin, dass Forensik-Einrichtungen grundsätzlich benötigt würden. Eine Brachfläche sei sicherlich vorzuziehen. Er beteilige sich nicht an der weiteren Diskussion zum Forensik-Standort.

Der Beschlussvorlage stimme auch die FDP-Fraktion zu, erklärte Frau **Schaumann**. Es ginge um den Flächenverbrauch, nicht um die Einrichtung als solche.

Herr **Brüggemann** verdeutlichte nochmals, dass es nicht darum ginge, über eine generelle Ablehnung eines Forensik-Standortes zu beschließen, sondern mit der Vorlage lediglich der Standort „Erlensundern“ als wichtige landschaftliche Freifläche abgelehnt werde, zumal entsprechend des Grundsatzes Innenentwicklung vor Außenentwicklung eine Brachfläche als Standort zur Verfügung stehe.

*Eine Bürgerversammlung werde am 04.02.13 in Dortmund-Scharnhorst stattfinden, informierte Frau **Dyduch**. Sie erkundigte sich nach den weiteren Zeitabläufen und wann Lünen eine Entscheidung treffen werde.*

*Diesbezüglich führte Herr **Brüggemann** aus, dass entweder die Stadt Lünen über den Standort der Forensik entscheide oder aber dieser nach Abwägung und Ermessensausübung durch das Ministerium festgelegt werde.*

*Ein Forensik-Standort in Lünen werde konsequent durch das Ministerium weiterverfolgt, berichtete Herr **Diederichs-Späh**. Nach seiner Information solle nunmehr die Stadt Lünen über den konkreten Standort entscheiden und nicht das Ministerium.*

Beschluss:

Der Planungs- und Unterausschuss des Rates der Stadt Kamen steht jedweder Überplanung des Naturraumes „Erlensundern“ vehement entgegen, die eine Bebauung dieses Landschaftsraumes zum Ziel hat.

Abstimmungsergebnis: bei 1 Gegenstimme mehrheitlich angenommen

Hinweis der Verwaltung:

Der Bürgermeister der Stadt Lünen, der Oberbürgermeister der Stadt Dortmund, Dr. Timpe vom Kreis Unna, der Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen sowie die Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen wurden durch die Verwaltung mit Schreiben vom 22.01.2013 über die Beschlusslage informiert.

Zu TOP 4.

Integriertes Handlungskonzept Kamen Innenstadt V – Städtebauförderung
Projekt: Öffnung der Kamener Innenstadt zur naturnah umgestalteten Se-
seke
Sachstandsbericht der Verwaltung zum städtebaulichen Wettbewerb

Herr **Liedtke** berichtete ausführlich von der dem Wettbewerb vorgeschalteten Bürgerwerkstatt, die am 10.01.2013 stattfand. Er erläuterte zunächst die Untersuchungsschwerpunkte und Fragestellungen (s. auch Präsentation S. 7) und stellte anhand von Plänen die vorgestellten Entwicklungsmöglichkeiten (s. auch Präsentation S. 8 u. 9) vor. Mit den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern sei sachlich und engagiert diskutiert worden. Einzelheiten dazu sind der Dokumentation der Bürgerwerkstatt zu entnehmen, die über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt wurde.
Nächster Termin im Wettbewerbsverfahren sei das Einführungskolloquium am 22.02.2013.

Zu TOP 5.

Planungsstand L 663n in Bezug auf die Realisierung der drei Bauabschnitte betreffend die Ortumgehung Unna („Westtangente“) sowie Unna/Massen („Nordumgehung“) und die Ortsumgehung Dortmund
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Zunächst berichtete Herr **Brüggemann**, dass zwischen den betroffenen Kommunen und dem Kreis Unna in der Sache Einigkeit bestehe und es insofern den Schulterschluss des Oberbürgermeisters Dortmund, des Landrates und der Bürgermeister von Unna und Kamen gebe. Alle seien unzufrieden mit der Situation, dass der Bau der L 663n zunächst vom Land nicht weiterverfolgt werde. Das Thema werde u. a. auch bei einer in Kürze anstehenden Besprechung zwischen den Verwaltungsvorständen von Kamen u. Dortmund aufgegriffen werden. Insgesamt sei es nach seiner Einschätzung ein komplexer Themenbereich; bei kommunaler Planung seien viele Punkte zu beachten und mit den beteiligten Kommunen abzustimmen. Der vorliegende Antrag der CDU-Fraktion sei bezüglich der Einschätzung korrekt. Falsch sei jedoch der Rückschluss, dass seitens der Stadt Kamen nicht angestrebt werde, die Planungen weiter zu verfolgen, weil keine Mittel im Haushalt der Stadt Kamen für die Maßnahme veranschlagt worden seien. Die Stadt Kamen habe vielmehr keine Veranlassung Haushaltsmittel für die Planungskosten in den Haushalt aufzunehmen, da die Planungen nicht auf Kamener Stadtgebiet erfolgen. Vielmehr erfolge die Anbindung auf Unnaer bzw. Dortmunder Stadtgebiet. Ein Übersichtsplan zum Verlauf der L 663n ist der Präsentation S. 11 zu entnehmen.

Ergänzend teilte Herr **Diederichs-Späh** mit, dass auch die auf Dortmunder Stadtgebiet ursprünglich geplanten Abschnitte aus dem Landesstraßenbedarfsplan herausgefallen seien. Die L 663n gebe es in Gänze nicht mehr im Landesstraßenbedarfsplan.

Herr **Liedtke** sagte dazu, die beteiligten Kommunen hätten vereinbart, dass nur eine Realisierung in Gänze Sinn mache – der Bau von Ost nach West sei angedacht.

Daraufhin erinnerte Herr **Diederichs-Späh** an die Vorstellung des Verkehrsgutachtens von Dr. Blanke im Sommer 2011 (PUA 12. +14.07.2011). Dort sei die „große Lösung“ diskutiert worden. Herauszustellen sei, dass eine qualifizierte Ausgangssituation für die Aufnahme der Verkehre formuliert worden sei. Hinzu käme die Aufnahme und Abwicklung der Verkehre aus dem interkommunalen Gewerbegebiet. Er erkundigte sich, ob eine Anpassung des Knotenpunktes „Schattweg“ erforderlich sei, da der Abfluss der Verkehre gen Westen in Richtung Dortmund entfalle.

Herr **Brüggemann** gab anhand des Lageplans Erläuterungen. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Unna plane eine eigene Erschließung für das interkommunale Gewerbegebiet, u. a. mit Anschluss an den Kreisverkehr Kamen Karree.

Die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes reiche, soweit er sich erinnere, nach dem Gutachten von Dr. Blanke aus, um auch die Verkehre aus dem interkommunalen Gewerbegebiet aufzunehmen. Des Weiteren sei die Bedeutung der Entwicklung des interkommunalen Gewerbegebietes auch unter dem Aspekt der Wirtschaftsförderung zu sehen.

Herr **Diederichs-Späh** fragte nach, ob die kommunalen Lösungen zur Westtangente damit Bestandteil der kommunalen Planungen seien.

Es gelte die Vereinbarung, erklärte Herr **Brüggemann**, dass zunächst die Planung durch die beteiligten Kommunen darzustellen sei. Die Realisierung der Baumaßnahmen als solche sollen aus Landesmitteln finanziert werden. Für die gesamte L 663n werde zunächst von den Kommunen geplant und anschließend auch diese Planungskosten durch das Ministerium refinanziert werden. Dieses sei vom Ministerium signalisiert worden.

Der Abschnitt der L663n auf Dortmunder Stadtgebiet sei viele Jahre Bestandteil des Landesstraßenbedarfsplanes mit hoher Priorität gewesen, führte Herr **Liedtke** aus. Die Planung dürfe nicht in Dortmund enden. Vielmehr sei es erforderlich, einen qualifizierten Anschluss an die L 678 zu erreichen und damit die über Unna-Massen, Methler und Südkamen laufenden Verkehre abzuwickeln. Die Straßenabschnitte auf Unnaer Stadtgebiet seien nicht im Landesstraßenbedarfsplan aufgenommen. Die Städte Unna und Dortmund sowie der Kreis Unna sollen nunmehr kommunale Planungen vorantreiben. Wegen der Auswirkungen auf die Stadt Kamen in Abstimmung mit der Stadt Kamen. Er bestätigte, dass das Ministerium die Refinanzierung der Planungskosten zugesagt habe.

Herr **Kühnapfel** merkte an, dass der Konsens zur Planung nicht ganz so groß sei, wie die Verwaltung es dargestellt habe. Seine Fraktion spreche sich gegen die Planung der L 663n aus.

Herr **Standop** hatte Probleme bei der Zuordnung der verschiedenen Straßenbezeichnungen. Er erkundigte sich, ob es richtig sei, dass Verkehre des interkommunalen Gewerbegebietes ohne Probleme über den Knotenpunkt Schattweg abgewickelt werden können.

Mit erneutem Hinweis auf das vorliegende Verkehrsgutachten von Dr. Blanke wurde dies von Herrn **Brüggemann** bestätigt.

Seine Fraktion, so Herr **Kissing**, spreche sich für das interkommunale Gewerbegebiet aus. Der Flächennutzungsplan sehe nur wenige Flächen für die Ansiedlung größerer zusammenhängender Gewerbegebiete auf Kamen Stadtgebiet vor. Die Entwicklung werde begrüßt. Positive Auswirkungen auf Arbeitsplätze, Wirtschaftskraft u. Gewerbesteuererinnahmen werden erwartet. Er stellte fest, dass durch den möglichen Wegfall der L 663n nicht die Erschließung des interkommunalen Gewerbegebiets gefährdet werde. Dies sei deutlich geworden.

Zu TOP 6.

Erstellen eines Leerstands- und Baulückenkatasters für die Stadt Kamen
hier: Antrag der CDU-Fraktion

In dem vorliegenden Antrag, so erklärte Herr **Liedtke**, seien verschiedene Begrifflichkeiten miteinander verquickt worden, so dass hier eine Klarstellung durch den Antragsteller erforderlich werde. Die Darstellung von freien Ladenlokalen und ungenutzten Gewerbegrundstücken sei sicherlich ein Thema für den Bereich Wirtschaftsförderung und damit auch für den Wirtschaftsausschuss. Bezüglich der Reaktivierung von Brachflächen erinnerte er an die Entwicklung der Zechengelände Monopol und Heeren-Werve.

Darüber hinaus seien Flächenreserven im Flächennutzungsplan der Stadt Kamen dargestellt. Der Themenbereich „Wohnen“ werde über das aktuell erstellte Handlungskonzept Wohnen ausführlich dargestellt. Er verstehe den vorliegenden Antrag nicht.

Herr **Kissing** erklärte, dass es in dem Antrag um die Darstellung von Baulücken im Stadtgebiet ginge. Seiner Meinung nach sei die Wohnungsmarkanalyse lediglich eine statistische Betrachtung. Seine Fraktion wolle ein Gefühl für die Flächenpotentiale erhalten und damit eine genauere Betrachtung und Auswertung erhalten. Frage sei auch insbesondere, ob zunächst Baulücken genutzt werden könnten, bevor neue Flächen entwickelt würden. Dazu sei es erforderlich, die Baulücken zwecks abschließender Beurteilung darzustellen (z. B. durch Luftbildauswertungen – ähnlich wie bei der Darstellung des Solarpotentialkatasters). Es sei auch eine Möglichkeit, dass dieses Thema in einer Diplomarbeit behandelt werde.

Die Intention des vorliegenden Antrages sei auch für die SPD-Fraktion nicht erkennbar, erklärte Frau **Dyduch**. Das Handlungskonzept Wohnen sei nicht nur eine statistische Auswertung, sondern zeige verschiedenste Entwicklungspotentiale auf. Themenfelder wie Sanierung im Bestand sowie Entwicklung neuer Flächen würden aufgegriffen, u. a. auch mit Bezug auf die demografische Entwicklung. All diese Themenfelder gehören zum Handlungskonzept Wohnen und sollten auch in diesem Zusammenhang beraten werden. Es sei nicht zielführend, einzelne Punkte abzukoppeln und gesondert zu betrachten. Die SPD-Fraktion lehne den vorliegenden Antrag ab und schlage vor, diese Punkte in die Diskussion des Handlungskonzeptes Wohnen einzubringen.

Sodann nahm Herr **Liedtke** Bezug auf den allen Fraktionen vorliegenden Entwurf des Handlungskonzeptes Wohnen. Er wies auf S. 89 dieser Studie hin. Dort seien Aussagen zum möglichen Umgang mit sowie der möglichen Entwicklung von Baulücken getroffen worden.

Frau **Schaumann** erkundigte sich, ob mit der Erfassung von Baulücken und Darstellung in Form eines Katasters demnach eine parzellenscharfe Darstellung erfolge könne.

Dies wurde von Herrn **Liedtke** bestätigt. Das Handlungskonzept sei jedoch noch nicht beschlossen.

Sofern das Handlungskonzept die Erfassung von Baulücken beinhalte, habe sich der vorliegende Antrag in der Form erledigt, erklärte Herr **Kissing**.

Herr **Lipinski** schloss diesen Tagesordnungspunkt mit Billigung der antragstellenden Fraktion ohne Abstimmung ab, da dieser Punkt bei der Beratung des Handlungskonzeptes Wohnen aufgegriffen werde.

Zu TOP 7.

Darstellung von Frischluftschneisen in der Stadt Kamen
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Mit Blick auf die Bedeutung von Frischluftschneisen im Stadtgebiet u. a. für die Luftreinhalteplanung sowie die Auswirkungen darauf durch die weitere Entwicklung der Fläche „Hemsack“, Ansiedlungen Westicker Straße oder Forensik-Standort „Im Erlensundern“, beantrage die CDU-Fraktion die Darstellung der Frischluftschneisen im Stadtgebiet, führte Herr **Kissing** aus.

Herr **Breuer** erklärte, dass ein gesamtstädtischer Plan mit Darstellung von Frischluftschneisen nicht vorliege. In der Praxis werde im Rahmen der Bauleitplanung ein Umweltbericht angefertigt, der auch klima- und lufthygienische Fragen berücksichtige.

Im Rahmen des Umweltberichtes seien klimatische Belange abzuarbeiten, zu bewerten und abzuwägen, ergänzte Herr **Liedtke**. Insofern sei es nicht erforderlich, eine gesamtstädtische Betrachtung durchzuführen. Die Erstellung einer Frischluftschneisenanalyse für das gesamte Stadtgebiet sei darüber hinaus durch einen externen Gutachter zu leisten. Erfahrungsgemäß wären hierfür Kosten in Höhe von 40 T€ bis 50 T€ anzusetzen. Eine solche Ausgabe würde den Haushalt unnötig belasten und sei z. B. für 2013 nicht eingeplant.

Herr **Diederichs-Späh** erinnerte an Aussagen von Dr. Fricke im Planungsausschuss, wonach Windflüsse wesentliche Kriterien für Anpflanzungen und Bebauung seien. Es habe damals ein RVR-Konzept zur Frischluftversorgung gegeben. Seiner Meinung nach könne man darauf aufbauen und es müsse mit wenig Aufwand möglich sein, die Frischluftversorgung darzustellen. Er werbe nochmals für den vorliegenden Antrag.

Dazu entgegnete Herr **Brüggemann**, dass ein derartiger Arbeitsauftrag nicht mit kleinem Aufwand zu erledigen sei. Mittel seien vielmehr dafür zu etatisieren. Da im Rahmen von Umweltberichten zur Bauleitplanung diese Thematik detailliert und für den einzelnen Standort aufgearbeitet werde, sehe er keine dringende Erfordernis, ein Gutachten für das gesamte Stadtgebiet mit hohem Kostenaufwand aufzustellen. Er könne dies nicht empfehlen und wolle dies mit Blick auf den Haushalt auch nicht verantworten.

Herr **Kühnapfel** erklärte, dass es eine Studie zu Frischluftschneisen aus dem Jahr 1986 gebe, welche im Wesentlichen auch heute noch gültig sei, sofern keine neuen Bauriegel gesetzt wurden. Dies sei anhand des Stadtplanes und in der Örtlichkeit leicht zu beurteilen. Eine Studie im gleichen Umfang sei nicht erforderlich und werde nicht benötigt. Seine Fraktion sehe z. B. bei der Neubebauung des Bereiches Hemsack Probleme bezüglich der Erhaltung von Frischluftschneisen für das Stadtgebiet. In diesem Zusammenhang wies er u. a. auf die Diskussion im Schul- und Sportausschuss und im Planungs- und Umweltausschuss zur Neubebauung Hemsack hin.

Intention des vorliegenden Antrages der CDU-Fraktion sei es, dieses wichtige Thema bei der Bauleitplanung nicht außer Acht zu lassen, erklärte Herr **Diederichs-Späh** erneut.

Die Verwaltung werde gebeten, so Herr **Kissing**, die aus dem Jahre 1986 vorhandenen Daten zur Darstellung der Frischluftschneisen im Stadtgebiet zu aktualisieren und vorzustellen. Thematisiert worden sei dies u. a. auch in einer Untersuchung zur Darstellung von Vorrangflächen für Windkraft, die mit herangezogen werden könne. Eine solche Darstellung durch die Verwaltung sei ausreichend.

Herr **Lipinski** stellte fest, dass der Antrag der CDU-Fraktion in der vorliegenden Form nicht zu entscheiden sei. Er bat darum, dass die CDU-Fraktion den Antrag entscheidungsfähig formulieren und neu stellen solle. Dagegen erhob sich kein Widerspruch.

Eine Abstimmung über den vorliegenden Antrag erfolgte nicht.

Zu TOP 8.

Lärmaktionsplanung der Stadt Kamen

- Aufnahme weiterer Straßen in die anstehende Lärmaktionsplanung -

hier: Antrag der CDU-Fraktion

Info der Verwaltung:

siehe dazu beigefügten Vorabauszug Niederschrift PUA 03.12.2012, TOP 5

Das Schreiben der CDU-Fraktion vom 17.01.2013 als Ergänzung zum vorliegenden Antrag wurde an die anwesenden Ausschussmitglieder verteilt.

Herr **Diederichs-Späh** begründete den vorliegenden Antrag. Seine Fraktion beantrage die freiwillige Aufnahme der im Beschlussvorschlag vom 17.01.2013 benannten Straßen in den Lärmaktionsplan, 2. Stufe. Diesem Antrag sei u. a. eine Anfrage beim LANUV vorausgegangen. Demnach soll es grundsätzlich möglich sein, weitere Straßen in den Lärmaktionsplan freiwillig aufzunehmen. Damit sei die Ausgestaltung des Lärmaktionsplanes durchaus politischer Wille, der es ermögliche, unabhängig von den Verkehrsfrequenzen zusätzliche Straßen freiwillig aufzunehmen. Verpflichtungen zum Einschreiten würden allein durch Messergebnisse begründet. Vor diesem Hintergrund bitte seine Fraktion, um die Aufnahme weiterer, im Antrag v. 17.01.2013 aufgeführter Straßen.

Sodann erläuterte Herr **Liedtke** nochmals die Berechnungsmethode für im LAP berücksichtigte Straßen. Es würden keine gemessenen Werte zugrunde gelegt. Welche Straßen in die 2. Stufe der Lärmaktionsplanung berücksichtigt werden, würde sich aus der EU-Umgebungslärmrichtlinie ergeben und den darin zugrunde gelegten Belastungszahlen. Die zweite Stufe der Lärmaktionsplanung betreffe Straßenabschnitte mit einem Verkehrsaufkommen > 3 Mio. Kfz/Jahr, d. h. etwa > 8.200 Kfz/Tag. Dies sei die Richtschnur für die Einbeziehung von Straßen in den LAP. Die Auswahl der im Schreiben vom 17.01.13 aufgelisteten Straßen erscheine eher willkürlich und nach subjektiven Gesichtspunkten ausgewählt. Beispielhaft nannte er nochmals die Verkehrsbelastungen der Mühlenstraße (ca. 2.745 Fahrzeuge/Tag), Robert-Koch-Straße (ca. 5.400 Fahrzeuge/Tag), Derner Straße (ca. 4.000 Fahrzeuge/Tag), L 663 (Untersuchung 1. September 2012 < 7.000 Fahrzeuge/Tag), Westicker Straße (ca. 4.500 Fahrzeuge/Tag). Der LAP stelle ein geltendes Rechtsinstrument dar.

Die Ergebnisse gingen an die EU. Es sei nicht Intention der gesetzlichen Regelung, Straßen nach beliebigen Kriterien mit einzubeziehen. Der Handlungsrahmen sei durch die gesetzlichen Regelungen vorgegeben.

Die Grundlagen für die Aufstellung der Lärmaktionsplanung seien bereits in der vorangegangenen Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses detailliert dargestellt worden, erklärte Frau **Dyduch**.

Das Thema „Lärm“ beschäftige jeden Einzelnen und die Belastung sei oft auch dem subjektiven Empfinden zuzuschreiben. Es sei nicht möglich, das gesamte Stadtgebiet einzubeziehen. Es brauche objektive Auswahlkriterien und diese seien durch die Richtlinien mit den Verkehrsmengen vorgegeben. Die Kriterien für die konkret eingereichte Vorschlagsliste erschienen willkürlich und seien nicht nachvollziehbar. So werde z. B. mit der Vorschlagsliste auch nicht das gesamte Stadtgebiet erfasst. Es sei unstrittig, dass die Begehren der Bürgerinnen und Bürger ernst genommen werden. Es stelle sich insbesondere die Frage der Abgrenzung nach objektiven Kriterien. Dies werde durch die Richtlinien vorgegeben. Darüber hinaus sei der LAP immer nur eine Momentaufnahme. Eine Fortschreibung sei gesetzlich vorgeschrieben. Insofern müsse bei geänderten Gegebenheiten eine entsprechende Anpassung erfolgen.

Die von der Verwaltung vorgetragene Linie solle für die Aufstellung des LAP, 2. Stufe, beibehalten werden. Sie warnte davor, Erwartungshaltungen bei den Bürgerinnen und Bürgern zu wecken, die nicht zu erfüllen seien.

Herr **Diederichs-Späh** entgegnete, dass nach Auskunft des LANUV die freiwillig aufgenommenen Straßen nicht an die EU weitergemeldet würden.

Der Antrag schlage 6 zusätzliche Straßen vor, deren Auswahl nicht mit objektiven Kriterien getroffen worden sei, sondern willkürlich erscheine, sagte Herr **Liedtke**.

Frau **Schaumann** erklärte, dass sie sich dem Antrag nicht anschließen könne, da die Auswahl der Straßen willkürlich erscheine. Die Frage der besonderen Belastung müsse nach objektiven Kriterien beurteilt werden.

Die Idee, etwas gegen die Lärmbelastung zu tun, sei ihr immer willkommen, führte Frau **Schneider** aus. Die vorgeschlagene Liste erscheine jedoch sehr willkürlich, so sei z. B. auch die Ostentallee von Verkehrslärm betroffen. Die Frage sei die richtige Abgrenzung. Die vorgeschlagene Liste sei ihrer Meinung nach nicht schlüssig.

Herr **Liedtke** wies nochmals auf die Fortschreibungspflicht (alle 5 Jahre) hin. Des Weiteren seien bereits Maßnahmen des LAP in Planung und Umsetzung. Ziel der Verwaltung sei es, gezielt Maßnahmen zur Lärmminde- rung umzusetzen, die auch Wirkungen im Umfeld auslösen. Es sei nicht zielführend, sich darüber hinaus mit weiteren Untersuchungen zu belasten, die nicht zu brauchbaren Ergebnissen führen.

Beschlussvorschlag

In die zweite Stufe der Lärmaktionsplanung der Stadt Kamen werden folgende Straßen freiwillig aufgenommen und die Lärmaktionsplanung damit über den gesetzlichen Rahmen hinaus erweitert:

- Nördliche Mühlenstraße
- Koppelstraße (vom Mini-Kreisverkehrsplatz bis zur Einmündung Hochstraße)
- Robert-Koch-Straße
- Derner Straße
- L 663 – Dortmunder Allee, vom Knotenpunkt Borsigstraße/Hansastraße bis Ortsausgang Kamen (Richtung Unna)
- Westicker Straße (vom Bahnhof bis zur Werkstraße)

Abstimmungsergebnis: bei 3 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung wurde der Antrag mehrheitlich abgelehnt

Zu TOP 9.

Ausbau der Germaniastraße
hier: Bericht der Verwaltung

Anhand der Ausbaupläne (s. Präsentation S. 16 bis S. 20) erläuterte Herr **Neunert** die aktualisierte Planung für den Ausbau der Germaniastraße. Bei der Germaniastraße handele es sich um eine verkehrswichtige innerörtliche Straße. Eine Förderung für den kommunalen Straßenbau sei beantragt worden und die Bewilligung sei erfolgt. Die Bürgerbeteiligung sei im Herbst 2012 erfolgt. Daraus hätten sich nur geringfügige Änderungen, wie z. B. Berücksichtigung von Zufahrten oder die Verschiebung von Baumstandorten ergeben. Die nunmehr vorliegende Planung berücksichtige darüber hinaus die Ergebnisse des Sicherheitsaudits durch den Fördergeber. Auch die Anregungen der Polizei seien berücksichtigt worden. Beispielfhaft nannte er an Planungsänderungen:

- Anpassung der Bushaltestellen
- Erleichterung der Querbarkeit im Einmündungsbereich „Königsort“ durch geänderte Querschnitte
- Zahl der Baumstandorte musste aufgrund des Sicherheitsaudits reduziert werden
- Parkplätze in Schrägaufstellung ließen sich aufgrund des Sicherheitsaudits nicht realisieren
- Zufahrten zu den Grundstücken wurden berücksichtigt

Herr **Liedtke** ergänzte, dass die Grundzüge der Planung sich nicht geändert hätten. Besonders wichtig war es, die Interessen der Anwohner bei den Planungen zu berücksichtigen. Der Bewilligungsbescheid sei Ende der letzten Woche bei der Verwaltung eingegangen. Damit sei die Finanzierung der Baumaßnahme gesichert. Die Gestaltung des Platzbereiches „In der Kaiserau“ werde als Anlage der Niederschrift beigelegt. Es sei leider nicht möglich gewesen, eine Boule-Anlage unterzubringen.

Zum Schutz der Fußgänger werde auf der Germaniastraße zwischen Heimstraße und Jahnstraße ein Fahrbahnteiler angelegt. Die Anpassung der notwendigen Einmündungsradien zur Heimstraße erfordere die Fällung eines zweiten Baumes auf der Festwiese zum Bürgerhaus.

Die gepflasterte Eingangsfläche für das Festzelt werde entsprechend angepasst.

Derzeit werde der Fußgängerüberweg Jahnstraße/Heimstraße noch für die Erschließung des Sportplatzes genutzt, ergänzte Herr **Brüggemann**. Durch aktuelle Planungen (Veräußerungsgedanken) werde es möglich, auf den Zebrastreifen zu verzichten. Es soll jedoch ein Fahrbahnteiler erhalten bleiben. Dies mache Sinn, auch mit Blick auf die Gestaltung als Einfahrtstor.

Herr **Diederichs-Späh** erkundigte sich, ob das Thema „Fahrbahnteiler“ mit den Nutzern der Festwiese und des Sportplatzes abgestimmt worden sei.

Herr **Brüggemann** erklärte, dass informelle Gespräche mit Vereinsmitgliedern der Hauptnutzer geführt worden seien.

Auf Nachfrage von Herrn **Diederichs-Späh**, ob die Senkrechtaufstellung für PKW im Bereich der Einsteinstraße erhalten bliebe, wurde dies von Herrn **Neunert** bestätigt.

Die Pflasterung der Gehwege erfolge mit grauem Betonsteinpflaster (20 cm x 20 cm / grau) während die Parkplätze mit Betonsteinpflaster in Anthrazit ausgebaut werden, beantwortete Herr **Neunert** die diesbezügliche Anfrage von Herrn **Kissing**.

Die Mitglieder des Planungs- und Umweltausschusses nahmen die vorgestellte Planung Germaniastraße (s. Präsentation S. 16 bis S. 20) zustimmend zur Kenntnis.

Zu TOP 10.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

10.1 Mitteilungen der Verwaltung

Herr **Liedtke** teilte mit, dass seitens der Bezirksregierung Arnsberg signalisiert worden sei, dass folgende Fördermaßnahmen der Stadt Kamen in das Straßenbauprogramm 2013 aufgenommen werden sollen:

- Optimierung der Querung Sesekeradweg Koppelstraße / Am Schwimmbad
- Anbindung Sesekeradweg an die Lüner Höhe
- Neugestaltung des Nordrings
- Lichtsignalanlagen Knotenpunkt B 233 / Henry-Everling-Straße / Unnaer Straße und Ertüchtigung der Henry-Everling-Straße

Damit seien alle von der Stadt Kamen gestellten Anträge für das Programmjahr 2013 berücksichtigt worden.

Herr **Heidenreich** erkundigte sich nach der Zeitschiene für die Baumaßnahme von Straßen NRW bezüglich der Fahrbahnsanierung der B 233.

Herr **Liedtke** berichtete, dass der Maßnahmenbeginn für 2013 beantragt sei. Ein konkreter Bauzeitenplan für die insgesamt umfangreiche Gesamtmaßnahme liege jedoch noch nicht vor.

10.2 Anfragen

10.2.1

Herr **Standop** berichtete von einem Treffen mit Anliegern der Bahnhofstraße im Dezember 2012. In den Gesprächen mit den Anliegern seien folgende Kritikpunkte geäußert worden:

- Die Pflasterung im Bereich der Gehwege erscheine bei Nässe sehr glatt.
- Die angedeutete Schienenführung werde in der Örtlichkeit als Radwegeabgrenzung wahrgenommen und wirke wie ein Angebot für Radfahrer, den Gehweg zu nutzen.
- Die Verkehrsmenge habe sich nicht um das angekündigte Maß reduziert.

Herr **Liedtke** nahm zu den aufgeführten Punkten wie folgt Stellung:

- Die Einwendungen zur Oberflächenbeschaffenheit des Pflasters seien bereits von der Baumaßnahme „Maibrücke“ bekannt. Das Pflastermaterial erfülle die vorgegebenen Werte. Die Oberfläche erscheine anfangs glatt, stumpfe jedoch durch Bewitterung ab. Der Eindruck werde nach einiger Zeit relativiert.
- In der Tat könne die Gestaltung mit der Schiene den geschilderten Eindruck erwecken. Es handele sich jedoch um einen reinen Gehwegbereich. Die Radfahrer sollen die Fahrbahn der Bahnhofstraße nutzen. Die Verwaltung arbeite derzeit an geeigneten Lösungsansätzen für diese Problematik.
- Die Beschilderung sei erst seit etwa drei Wochen angebracht, entgegnete Herr Liedtke. Der Schwerlastverkehr habe schon deutlich abgenommen. Die Auswirkungen der geänderten Verkehrsführung seien noch abzuwarten. Für eine Zwischenbilanz sei es noch zu früh.

10.2.2

Zur Nachfrage von Herrn **Kissing** zum Sachstand „Lärmschutzwall Rottum“ erklärte Herr **Liedtke**, dass der Wall in Kooperation Stadt Kamen / Kreis Unna durch die WSH erstellt wurde. Die Fläche befinde sich im Eigentum der Stadt Kamen. Durch die WSH seien noch einige Nachweise zu erbringen. Sobald diese vorliegen würden, erfolge die Abnahme durch die Bauaufsicht. Im Anschluss daran werde die Pflege des Lärmschutzwalls durch den Kreis Unna übernommen.

10.2.3

Herr **Diederichs-Späh** berichtete von rutschigen Rampen im Parkhaus am Bahnhof und erkundigte sich, wer für den Winterdienst im Parkhaus zuständig sei.

Grundsätzlich sei der Bauhof für den Winterdienst zuständig, erklärte Herr **Brüggemann**. Die Rampen würden gestreut. Im Bereich der obersten Etage werde jedoch die Fläche nicht gestreut, da die Oberfläche geschont werden solle. Es werde jedoch erwogen, mit der AWO einen Vertrag für die Durchführung des Winterdienstes im Parkhaus abzuschließen.

10.2.4

Bezug nehmend auf das bereits in vorangegangenen Sitzungen angesprochene Bauvorhaben „Im Telgei“ fragte Herr **Diederichs-Späh** nach, ob es weitere Erkenntnisse zum eingebauten RC-Material gebe.

Herr **Liedtke** zitierte aus einem vorliegenden Schreiben vom Kreis Unna, dass dieser Punkt in die Zuständigkeit des Kreises Unna falle. Zwischenzeitlich habe der Bauherr dem Kreis Unna gegenüber die Nachweise über das eingebaute RC-Material vorgelegt. Nunmehr prüfe der Kreis Unna, ob das eingebaute Material nachträglich zugelassen werden könne. Die Angelegenheit sollte damit absehbar geklärt werden.

10.2.5

Zwischenzeitlich gebe es vom Land einen Entwurf einer Verordnung zur Umsetzung des Tariftreue- und Vergabegesetzes, teilte Herr **Diederichs-Späh** mit. Er erkundigte sich, wie die Stadt Kamen dies umsetzen werde – insbesondere in Bezug auf darin angesprochene Umweltaspekte.

Herr **Brüggemann** sagte eine Beantwortung der Anfrage zu.

Antwort der Vergabestelle:

Der Städte- und Gemeindebund NRW teilt am 18.01.2013 folgendes mit:

„Verordnung zum Tariftreuegesetz tritt später in Kraft

Mit Schnellbrief Nr. 188 vom 21.12.2012 hatten wir die StGB NRW-Mitgliedskommunen über den Entwurf einer „Verordnung zur Regelung von Verfahrensanforderungen in den Bereichen umweltfreundliche und energieeffiziente Beschaffung, Berücksichtigung sozialer Kriterien und Frauenförderung sowie Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei der Anwendung des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW“ (VO TVgG) informiert. Nach dem Verordnungsentwurf war geplant, dass die Rechtsverordnung nach Herstellung des Einvernehmens mit dem Wirtschaftsausschuss des Landtags am 01.03.2013 in Kraft tritt. Diese Sitzung fand am 16.01.2013 statt. Wir hatten im Rahmen einer gemeinsamen Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft kommunaler Spitzenverbände und des VKU NRW vorab den Mitgliedern des Wirtschaftsausschusses unsere Anregungen und Bedenken zur geplanten Rechtsverordnung zugeleitet.

In der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 16.01.2013 wurde das Einvernehmen entgegen der ursprünglichen Planung nicht hergestellt, sondern nach Beratung unserer Stellungnahme und auf Antrag der FDP-Fraktion die Durchführung einer Sachverständigenanhörung beschlossen. **Diese wird am 25.02.2013 stattfinden. Da der Wirtschaftsausschuss den Verordnungsentwurf anschließend in einer weiteren Sitzung beraten wird, wird sich das Inkrafttreten der Rechtsverordnung um mindestens einen Monat verschieben.“**

Das Tariftreue- und Vergabegesetz ist schon seit Anfang letzten Jahres in Kraft. Dieses wird von der Stadt Kamen auch beachtet, so nutzen wir zum Beispiel die Landesformulare, um bei Ausschreiben die Tariftreue und Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen abzufragen bzw. zu verpflichten.

Zu Teilen des Gesetztes also § 17 Umweltfreundliche und energieeffiziente Beschaffung, § 18 Berücksichtigung sozialer Kriterien und § 19 Frauenförderung soll eine Rechtsverordnung zur Umsetzung beschlossen werden. Diese wird wahrscheinlich im April dieses Jahres beschlossen und dann auch von der Vergabestelle umgesetzt.

10.2.6

Herr **Kissing** erkundigte sich nach dem Sachstand zum Bauvorhaben „Stellwerk“ am Willy-Brandt-Platz.

Eine entsprechende Anfrage dazu habe er bereits in der vorangegangenen Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses beantwortet, entgegnete Herr **Liedtke**. Wann mit der Umsetzung der Baumaßnahme begonnen werde, sei noch nicht klar.

Sodann bat Herr **Kissing** darum, die für das Bauvorhaben geänderte Planung unter dem Tagesordnungspunkt „Bauvorhaben im Stadtgebiet“ in der nächsten Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses vorzustellen.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

1.1 Mitteilungen

Mitteilungen der Verwaltung ergaben sich nicht.

1.2 Anfragen

Anfragen wurden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung nicht gestellt.

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung entfällt

gez. Lipinski
Vorsitzender

gez. Liedtke
Schriftführer